

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 19 vom 10.08.2018

- 1./ Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./

Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern (Einschließlich Schwurgericht-ohne Jugendstrafkammern-) des Landgerichtsbezirkes Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgestellt.

Gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Liste zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 14.08.2018 bis 20.08.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Ordnungsamt, Zimmer 23, Kaiserstraße 85 in Haan, aufliegt.

Gem. § 37 GVG kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist (mithin vom 21.08.2018 bis 27.08.2018), schriftlich oder zu Protokoll mit einer Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GBG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33,34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Die in den §§ 32-34 GVG enthaltenen Bestimmungen können zusammen mit der Vorschlagsliste eingesehen werden.

Haan, den 09.08.2018

in Vertretung



Formella

1. Beigeordnete